

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2690

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Steffen John (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7428

Auswirkungen deutscher Wettbewerbsnachteile auf die KMU in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Der Bundesverband Liberaler Mittelstand schrieb am 3. März 2023 unter der Überschrift „Mittelständische Unternehmen verlassen Deutschland“, dass die Berichte über Produktions- und Forschungsverlagerungen sowie andere Investitionsentscheidungen von Deutschland weg durch Großkonzerne wie Audi, Linde, Biontech und BASF nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellten und dass auch „viele mittelständische Betriebe“ nach alternativen Standorten im Ausland suchen würden. Gründe seien „hohe Steuersätze, hohe Energiekosten, überbordende Bürokratie“.

Frage 1: Wie viele und welche Brandenburger KMU haben das Land Brandenburg seit 1. Januar 2020 verlassen bzw. Kapazitäten ausgelagert und Investitionen für Produktionsstätten im Ausland getätigt? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln

Frage 2: Welche Gründe haben die Unternehmen für die unter 1 genannten Aktivitäten angegeben? (Gern in Auswahl von Einzelstimmen, wenn keine Gesamtanalyse vorgelegt werden kann.)

Zu Frage 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zu Frage 1 liegen der Landesregierung keine Statistiken oder Erhebungen vor, die eine evidenzbasierte Beantwortung im angefragten Umfang und in der Detailliertheit ermöglichen.

Die Deutsche Bundesbank erfasst in den Direktinvestitionsstatistiken unmittelbare und mittelbare inländische Direktinvestitionen im Ausland auch nach Bundesländern und nach Wirtschaftszweigen der ausländischen Investitionsobjekte. Die unmittelbaren und mittelbaren inländischen Direktinvestitionen im Ausland aus dem Land Brandenburg betragen Ende 2020 nach vorläufigen Angaben 5.646 Mio. Euro, davon entfielen auf das Verarbeitende Gewerbe 380 Mio. Euro

([https://www.bundesbank.de/re-](https://www.bundesbank.de/re-source/blob/835004/662aed88b2a9399a328acfa7ec9df2dd/mL/direktinvestitionen-2020-data.pdf)

[source/blob/835004/662aed88b2a9399a328acfa7ec9df2dd/mL/direktinvestitionen-2020-data.pdf](https://www.bundesbank.de/re-source/blob/835004/662aed88b2a9399a328acfa7ec9df2dd/mL/direktinvestitionen-2020-data.pdf)).

Eingegangen: 19.04.2023 / Ausgegeben: 24.04.2023

Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen, mit dem Ziel des Direktinvestors, einen maßgeblichen Einfluss auf oder Kontrolle über die Führung des Direktinvestitionsobjektes ausüben zu können. Als Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Beteiligungen am Kapital und an den Rücklagen von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten anzusehen, sofern dem Kapitalgeber unmittelbar mindestens 10 % oder mittelbar und unmittelbar zusammen mehr als 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte zuzurechnen sind. Aufgrund einer nationalen Meldefreigrenze werden Direktinvestitionen erst ab einer Bilanzsumme von (umgerechnet) mehr als drei Millionen Euro erfasst. Mittelbare Beteiligungen werden einbezogen, wenn die Kapitalanteile oder Stimmrechte mehrheitlich gehalten werden.

Für Deutschland liegen Ergebnisse einer Stichprobenerhebung¹ zu globalen Wertschöpfungsketten aus dem Jahr 2022 vor (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_498_52931.html). Demnach haben zwischen 2018 und 2020 1,6 % der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten Teile ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ins Ausland verlagert. Das heißt, sie haben Unternehmensfunktionen, wie beispielsweise Produktion von Waren, Marketing, Vertrieb und Kundendienst oder Forschung und Entwicklung, vollständig oder teilweise aus Deutschland heraus an andere Unternehmen innerhalb oder außerhalb ihrer Unternehmensgruppe ins Ausland abgegeben. Dabei verlagerten 64 % der Unternehmen Aktivitäten in Staaten in der Europäischen Union (EU) und 60 % verlagerten Aktivitäten in das restliche Ausland.

Hauptsitzverlagerungen oder Kapazitätsauslagerungen können auf den unterschiedlichsten, betriebswirtschaftlichen oder unternehmerischen Gründen beruhen. Sie dienen der Markterschließung und der Nutzung von Kostenvorteilen. In den letzten drei Jahren dürfte angesichts der Störung der Lieferketten und der Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten das Motiv der Diversifizierung an Bedeutung gewonnen haben. Bei den Motiven für eine internationale Verlagerung spielten laut dem Ergebnis der o.g. Stichprobenerhebung in den Jahren 2018-2020 insbesondere Kostenvorteile eine Rolle. So war für 89 % der Unternehmen, die verlagerten oder eine Verlagerung in Erwägung zogen, die Verringerung von Lohnkosten ein wichtiges Motiv für eine Verlagerung ins Ausland, 75 % der Unternehmen nannten andere Kostenvorteile. Hier dürften insbesondere für energieintensive Unternehmen die Energiekosten seit letztem Jahr stärker in den Fokus gelangen. Aber auch der Mangel an qualifizierten Fachkräften in Deutschland war für 62 % der Unternehmen ein Grund, Unternehmensfunktionen ins Ausland zu verlagern oder dies in Erwägung zu ziehen. Bei den Hindernissen für eine Verlagerung spielten administrative oder rechtliche Faktoren eine wichtige Rolle: 79 % der Unternehmen gaben dies an. Es folgten steuerliche Probleme (59 %) sowie Zölle und andere Handelshemmnisse (54 %).

¹ Die Statistik über globale Wertschöpfungsketten wurde für die Berichtsjahre 2018-2020 als zentrale Stichprobenerhebung ohne Auskunftspflicht bei Unternehmen durchgeführt. Vorangegangen waren die 2006 und 2016 auf EU-Ebene ebenfalls freiwillig durchgeführten "International Sourcing Surveys", die Verlagerungen von Unternehmensfunktionen im Inland und ins Ausland aufzeigten. Eine Verwertbarkeit der Daten ist ausschließlich auf Bundesebene gegeben, Länderergebnisse können nicht produziert und veröffentlicht werden. Ab 2024 ist die Statistik über globale Wertschöpfungsketten in den EU-Mitgliedstaaten alle drei Jahre mit anpassbarem Fragenkatalog vorgesehen. Die nationalen gesetzlichen Grundlagen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Frage 3: Wie hoch kann der Verlust an Investitionen bzw. an Steuereinnahmen welcher Art geschätzt werden, der durch Hauptsitzverlagerung sowie Kapazitätsauslagerung einheimischer Firmen seit 1. Januar 2020 entstanden ist? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Aufzeichnungen hierzu werden nicht geführt. Daher ist eine belastbare Schätzung zu möglichen Verlusten an Investitionen oder Steuereinnahmen durch Hauptsitzverlagerungen bzw. Kapazitätsauslagerungen nicht möglich.

Frage 4: Wie ist die Gewerbesteueraufkommensentwicklung im Land Brandenburg seit 1. Januar 2020? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln

Zu Frage 4: Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens (brutto) in Brandenburg ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Da für das Jahr 2022 die Jahresrechnungsstatistik noch nicht vorliegt, wird auf die vierteljährliche Kassenstatistik zurückgegriffen.

Gewerbesteueraufkommen (brutto) der kreisfreien Städte und Landkreise in den Jahren 2020 bis 2022

kreisfreie Stadt / Landkreis	2020	2021	2022
	in EUR		
Brandenburg an der Havel	16.058.328	23.343.633	27.247.717
Cottbus	26.680.517	37.957.815	42.659.925
Frankfurt (Oder)	14.025.415	17.503.568	21.226.250
Potsdam	98.498.696	109.920.696	94.085.387
Barnim	43.553.999	51.232.471	55.120.317
Dahme-Spreewald	142.266.486	236.830.464	148.444.124
Elbe-Elster	22.925.233	27.089.099	29.496.770
Havelland	44.271.800	45.702.271	52.899.662
Märkisch-Oderland	40.988.455	54.665.891	58.286.304
Oberhavel	93.454.393	127.682.076	133.623.986
Oberspreewald-Lausitz	31.618.986	31.129.125	36.921.726
Oder-Spree	46.962.186	48.946.283	59.468.338
Ostprignitz-Ruppin	31.843.621	37.022.259	44.382.040
Potsdam-Mittelmark	85.726.105	98.838.184	99.941.921
Prignitz	23.989.193	28.308.621	32.680.358
Spree-Neiße	27.774.091	35.811.940	39.990.765
Teltow-Fläming	116.578.869	147.615.232	130.642.256
Uckermark	38.585.524	48.943.481	56.162.541
Land Brandenburg	945.801.897	1.208.543.109	1.163.280.387

Quellen: 2020, 2021: Jahresrechnungsstatistik, 2022: vierteljährliche Kassenstatistik, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 5: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung oder ergreift sie zur Entlastung der privaten Wirtschaft im industriellen Bereich von Steuern, Energiekosten sowie nationaler und landesbezogener Bürokratie?

Zu Frage 5: Im Rahmen der Beteiligung des Landes Brandenburg an der Steuergesetzgebung des Bundes werden die möglichen Folgen für die hiesigen Betriebe geprüft und deren Belange so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Landesregierung bietet ergänzend zu den zahlreichen Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Unternehmen von den gestiegenen Energiekosten diverse Maßnahmen an. Das MWAE hat zur Entlastung der brandenburgischen Unternehmen das Förderprogramm „Brandenburg Paket Energie - BEn 2023/2024“ entworfen. Die Richtlinie ist am 03.03.2023 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2024. Brandenburgische Unternehmen können für investive und nicht-investive Maßnahmen Förderungen beantragen. Diese Maßnahmen wären u.a. Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung von Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen und Energieberatungsdienstleistungen. Ziel ist die Verringerung des Energiebedarfes insgesamt sowie des Energiebezugs von außen, so dass die Energiekosten sinken können.

Die Energieagentur Brandenburg WFBB bietet eintägige, kostenlose Initialberatungen für gewerbliche Unternehmen an. Die Berater informieren zu technischen Möglichkeiten und Umsetzungsstrategien, wie die Energieeffizienz im Unternehmen verbessert werden kann, um den Energieverbrauch zu senken und das Klima zu schützen. Maßnahmenbezogen werden die Unternehmen auf Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien liegt ein Fokus der Landesregierung bei der Energiewende auf der Verbesserung der Energieeffizienz. Um den Austausch von Unternehmen zu Energiefragen zu befördern, hat die Landesregierung zusammen mit den drei IHKs Energieeffizienznetzwerke initiiert. Es gibt zurzeit (Stand 30.03.2023) fünf Energieeffizienznetzwerke im Land Brandenburg. Die Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk ermöglicht es Unternehmen, wirtschaftliche Investitionen in Energieeffizienz auf solider Datenbasis zu planen und effizient umzusetzen. Der Erfahrungsaustausch im Netzwerk unterstützt die Teilnehmenden dabei, ihren Energieverbrauch zu senken, Energiekosten zu reduzieren und auf diese Weise Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Beim Bürokratieabbau setzt die Landesregierung einerseits auf bewährte Methoden wie beispielsweise die Zentrale Normprüfung, setzt jedoch auch neue Schwerpunkte, um Wirtschaft und Bürger zu entlasten. Zu diesen Schwerpunkten zählt, das Förderwesen in Brandenburg zu vereinfachen. Die Landesregierung hat hierfür unter Federführung des MIK ein Expertengremium eingesetzt, welches in diesem Jahr Vereinfachungsvorschläge in diesem Bereich vorlegen wird. Dem Gremium gehören neben Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesrechnungshofs auch die Kammern an. Mit der Einsetzung des Expertengremiums zur Vereinfachung des Förderwesens setzt die Landesregierung Brandenburg sowohl eine Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag als auch den Landtagsbeschluss vom März 2021 (Drucksache 7/3207-B) um.

Im Land Brandenburg werden alle neuen oder geänderten Rechtsvorschriften der Landesregierung durch eine Zentrale Normprüfung auf bürokratische Belastungen für Bürger und Wirtschaft überprüft. Dadurch kann vermeidbare Bürokratie in einem frühen Stadium der Erarbeitung von Rechtsvorschriften identifiziert werden. Zukünftig sollen bei der Normprüfung verstärkt Aspekte der Digitalisierung berücksichtigt werden.

Ferner prüft die Landesregierung, landesrechtliche Vorschriften auf entbehrliche Schriftformerfordernungen. Dadurch sollen digitale Prozesse, auch für Unternehmen, vereinfacht werden.

Frage 6: Welche Initiativen hat die Landesregierung insbesondere ergriffen oder ergreift sie, um die private Wirtschaft im industriellen Bereich vor Bürokratiefolgen durch das Handeln der Europäischen Union zu schützen? (Bitte mit Nennung des Bezugs z.B. zu Frühwarndokumenten des Landtags o. Ä.)

Zu Frage 6: Die Landesregierung wirkt über den Bundesrat an der Erarbeitung von Richtlinien der Europäischen Union und deren Umsetzung in nationales Recht mit und berücksichtigt dabei u.a. die Bürokratiefolgen für brandenburgische Unternehmen.

Frage 7: Welche Umgestaltung, Art der „Transformationsleistungen“ o. Ä. erbringen die Brandenburger Privatunternehmen im industriellen Bereich, um die Energiekosten zu senken? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Zu Frage 7: Die Industrieunternehmen orientieren sich bei geplanten bzw. begonnenen Transformationsinvestitionen - soweit technologisch möglich - verstärkt auf die steigende Elektrifizierung ihrer industriellen Prozesse. Durch eine zunehmende Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Quellen und den Einsatz von energiesparenden Technologien sollen die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen reduziert und dem Kostenanstieg für fossile Energien begegnet werden. Gleichzeitig können die Unternehmen damit ihre prozess- und energiebedingten Emissionen hin zur Klimaneutralität 2045 mindern. Detailinformationen zu unternehmerischen Investitionen mit dem Ziel der Senkung von Energiekosten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8: Welche Vorschläge kommen aus Verbänden, Kammern usw. zur Senkung der Energiekosten in Brandenburg, zur Umgestaltung des Steuersystems und zur Vereinfachung der EU-, Landes- und Bundesbürokratie, die private Wirtschaft insgesamt und insbesondere im industriellen Bereich betreffend?

Zu Frage 8: Verbände und Kammern unterbreiten regelmäßig im Rahmen ihrer Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren sowie bei Anhörungen zu geplanten Verwaltungsvorschriften Vorschläge zur Ausgestaltung und Anwendung steuerrechtlicher und organisatorischer Regelungen.

Außerdem gibt es zu den in der Frage genannten Themenkomplexen zahlreiche Positionspapiere, die jedoch nicht brandenburg-spezifisch sind. Exemplarisch genannt seien:

- Zentralverband des Deutschen Handwerks: Entlastungen für das Handwerk (<https://www.zdh.de/themen-und-positionen/entlastungen-fuer-das-handwerk/#c17211>) u.a. für die Bereiche Energieversorgung, Steuern und Finanzen sowie Bürokratie (Stand: 3. März 2023)
- Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK): DIHK-Perspektiven für die Energieversorgung 2030 in Deutschland (<https://www.dihk.de/resource/blob/92936/c95ffef5baa771513380a17d23f1143c/dihk-perspektiven-fuer-die-energieversorgung-2030-in-deutschland-data.pdf>) (März 2023)
- Verband der Chemischen Industrie eV (VCI): Stellungnahme zur Anpassung der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse (20. Februar 2023)

- DIHK, BDI, ZDH, BDA, Bankenverband, Handelsverband Deutschland, BGA, GDV: Standort Deutschland stärken - Unternehmensbesteuerung weiterentwickeln (<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5724728/46a93bed86f94002f612992a71ef3ab2/dihk-positionspapier-unternehmensteuer-2023-data.pdf>) (Februar 2023)
- DIHK: Unternehmen durch Bürokratieabbau entlasten (<https://www.dihk.de/resource/blob/87756/cc82f92c6c5833d0c197d9e266ae3e6c/dihk-vorschlaege-entlastung-und-buerokratieabbau-2022-data.pdf>) (Dezember 2022)
- BDI: Bürokratie abbauen - Unternehmen entlasten (<https://bdi.eu/publikation/news/buerokratie-abbauen-unternehmen-entlasten>) (4. November 2022)

Ferner sind die Kammern in den Prozess der Erarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen im Förderwesen eingebunden.